

VERORDNUNGSBLATT

20.4.2022

9/2022

Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	151
Personalnachrichten	174
Weitere Mitteilungen	174

AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung der Stelle einer/eines Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers Fachstab

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/AHP-30/358-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM)

im Fachstab

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), §§ 48r ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)) zur Ausschreibung.

1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG bzw. § 48r Abs. 6 VBG aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019 vom 13. Juni 2019 enthaltenen Tätigkeiten:

- Unterstützung in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten,
- Unterstützung bei der Umsetzung von zentralen Reform- und Entwicklungsvorgaben
- Unterstützung bei der Koordination der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebots im Bundesland,
- Unterstützung bei der Gesamtsteuerung und Zusammenschau über alle Bildungsregionen, insbesondere in den Bereichen Qualitätsmanagement sowie Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik sowie
- Unterstützung bei der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Stakeholdern und externen Partner/innen

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Die Erfüllung der Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG – Verwendungsgruppe SQM (entweder Erfüllung der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG oder des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984) oder
 - 1.1. die Erfüllung der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 3 oder 3a VBG oder
 - 2.1. gemäß § 3 Abs. 2, 3 oder 3a LVG
2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der Ziffer 28 lit. b aufgezählten Schulart) und
3. absolvierte Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung im Ausmaß von mind. 24 Stunden

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabefeldern der zu besetzenden Funktion 25%
2. Fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich 20%
3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in spezieller Ausrichtung für den schulisch pädagogischen Bereich der Inklusion (Integration), Diversität inklusive Begabten- und Begabungsförderung sowie Sonderpädagogik 15%
4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten im Bereich der Integration und der Inklusion sowie der Sonderpädagogik in allen Schularten 15%
5. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich 15%
6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft und Leistungsbereitschaft 10%

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich (www.jobboerse.gv.at) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen (hier ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte einzeln einzugehen) und
2. einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion

beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/12 einzubringen.

In der Bewerbung ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte und das Aufgabengebiet eines/einer SQM umfassend einzugehen. Sollten dazu keine geeigneten Ausführungen vorgelegt werden, wird dieser Umstand bei der Prüfung und der Beurteilung entsprechend gewürdigt.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegengesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung jeweils nur für die Stelle gilt auf die konkret in der Bewerbung Bezug genommen wird und zu der Geschäftszahl (Referenzcode) für die sie konkret abgeben wird.

Es wird dabei ersucht die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter www.bmbwf.gv.at im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt beträgt gemäß § 65 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 48v VBG mindestens EUR 5.817,90 zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes.

Auf die Bestimmungen des § 48t Abs. 2 VBG 1948 bzw. § 227 Abs. 2 BDG 1979 wird hingewiesen. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 9. April 2022
Ende der Bewerbungsfrist: 9. Mai 2022

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 09.04.2022. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

**Ausschreibung der Stelle einer/eines
Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers
in der Bildungsregion 3 Waidhofen/Ybbs**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/AHP-30/363-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM)
in der Bildungsregion 3 Waidhofen/Ybbs

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), §§ 48r ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)) zur Ausschreibung.

1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG bzw. § 48r Abs. 6 VBG aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019 vom 13. Juni 2019 enthaltenen Tätigkeiten:

- Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen
- Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben (in der Region)
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement – evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung
- Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung
- Laufendes Qualitäts-Controlling
- Strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen
- Bereitstellung pädagogischer Expertise (an Schnittstellen)
- Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall
- Sonstige der Bildungsregion von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Die Erfüllung der Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG – Verwendungsgruppe SQM (entweder Erfüllung der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG oder des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984) oder
 - i. die Erfüllung der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 3 oder 3a VBG oder
 - ii. gemäß § 3 Abs. 2, 3 oder 3a LVG
2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der Ziffer 28 lit. b aufgezählten Schulart) und
3. absolvierte Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung im Ausmaß von mind. 24 Stunden

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten

- | | |
|---|-----|
| Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion | 25% |
| 2. Fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich | 20% |
| 3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in spezieller Ausrichtung für den schulisch pädagogischen Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen | 15% |
| 4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen | 15% |
| 5. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich | 15% |
| 6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft und Leistungsbereitschaft | 10% |

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich (www.jobboerse.gv.at) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen (hier ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte einzeln einzugehen) und
2. einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion

beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/12 einzubringen.

In der Bewerbung ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte und das Aufgabengebiet eines/einer SQM umfassend einzugehen. Sollten dazu keine geeigneten Ausführungen vorgelegt werden, wird dieser Umstand bei der Prüfung und der Beurteilung entsprechend gewürdigt.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegengesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung jeweils nur für die Stelle gilt auf die konkret in der Bewerbung Bezug genommen wird und zu der Geschäftszahl (Referenzcode) für die sie konkret abgeben wird.

Es wird dabei ersucht die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter www.bmbwf.gv.at im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung der

Bewerberinnen und Bewerber. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt beträgt gemäß § 65 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 48v VBG mindestens EUR 5.817,90.- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes.

Auf die Bestimmungen des § 48t Abs. 2 VBG 1948 bzw. § 227 Abs. 2 BDG 1979 wird hingewiesen. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachtungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 16. April 2022
Ende der Bewerbungsfrist: 16. Mai 2022

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 16.04.2022. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der VS Pfaffstätten
(2511 Pfaffstätten, Schulgasse 2)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0017-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Pfaffstätten

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der ASO Ebreichsdorf
(2483 Ebreichsdorf, Hans Hofer-Gasse 4)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-100/0004-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der ASO Ebreichsdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der VS Leopoldsdorf
(2333 Leopoldsdorf bei Wien, Hauptstraße 30)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0016-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Leopoldsdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Himberg bei Wien
(2325 Himberg, Kirchenplatz 2)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0026-2022)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Himberg bei Wien

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines
Abteilungsvorstandes an der LFS Mistelbach**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/16-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt frühestens mit 01.09.2022 die Stelle

einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes
für die Fachrichtung „Betriebs- und Haushaltsmanagement“
an der LFS Mistelbach

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L1 bzw. L2a2, den Entlohnungsgruppen I1 bzw. I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstehung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich des Betriebs- und Haushaltsmanagements
- Kenntnis im Bereich der sozialen Dienste im ländlichen Raum

- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 698,83 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [=5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 1.018,50 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines
Abteilungsvorstandes an der LFS Mistelbach**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/15-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt frühestens mit 01.09.2022 die Stelle

einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes
für die Fachrichtung „Landwirtschaft“
an der LFS **Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L1 bzw. L2a2, den Entlohnungsgruppen I1 bzw. I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstehung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft
- Kenntnisse der Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes

- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 698,83 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 1.018,50 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines
Abteilungsvorstandes an der LFS Pyhra**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/17-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt frühestens mit 01.11.2022 die Stelle

einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes
für die Fachrichtung „Betriebs- und Haushaltsmanagement“
an der LFS **Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L1 bzw. L2a2, den Entlohnungsgruppen I1 bzw. I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstehung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich des Betriebs- und Haushaltsmanagements
- Kenntnis im Bereich der sozialen Dienste im ländlichen Raum

- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 698,33 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 1.018,50 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines
Abteilungsvorstandes an der LFS Pyhra**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/19-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt frühestens mit 01.09.2022 die Stelle

einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes
für die Fachrichtung „Landwirtschaft mit dem bedeutsamen Fachgebiet Lebensmitteltechnik“
an der LFS **Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L1 bzw. L2a2, den Entlohnungsgruppen I1 bzw. I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstehung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der Lebensmitteltechnik
- Kenntnisse der Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes

- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 698,33 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 1.081,50 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines
Abteilungsvorstandes an der LFS Pyhra**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/18-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt frühestens mit 01.09.2022 die Stelle

einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes
für die Fachrichtung „Landwirtschaft“
an der LFS **Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L1 bzw. L2a2, den Entlohnungsgruppen I1 bzw. I2a2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstehung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft
- Kenntnisse der Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes

- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 698,33 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 1.018,50 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Johann Heuras

PERSONALNACHRICHTEN

AUSZEICHNUNGEN

Die NÖ Landesregierung hat OSRⁱⁿ **Margareta Thöndel**, ehem. FSOLⁱⁿ an der LFS Sooß, die **Gedenkmedaille des Landes Niederösterreich** verliehen.

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Mag.^a **Elisabeth Baireder-Luger**, vBLⁱⁿ an der LBS St. Pölten;
Christa Braun, OAWⁱⁿ an der BHAK und BHAS Krems;
Ing. **Gerhard Duhs**, ehem. BOL an der LBS Lilienfeld;
Markus Dujmovic, BEd, vLMS an der NÖMS Brunn/Gebirge;
Eduard Friedrich, Kontr. am BG und BRG Neunkirchen;
Christine Girbinger, OLⁱⁿPTS an der NÖMS Brunn/Gebirge;
Mag. **Josef Gruenwald**, ehem. Prof. am BG und BRG Tulln;
Katrin Hense, vVLⁱⁿ an der VS Traiskirchen;
Gabriele Kodek, vLⁱⁿMS an der NÖMS Brunn/Gebirge;
Denise Korinek, BEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Brunn/Gebirge;
Veronika Markus, OLⁱⁿMS an der NÖMS Brunn/Gebirge;
Petra Mortinger, vLⁱⁿMS an der NÖMS Brunn/Gebirge;
Bernadette Schandel, BEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Brunn/Gebirge;
Astrid Standl-Wimmer, MA, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Breitenfurth/Wien;
Gabriele Stoiber, OAAss.ⁱⁿ an der HTBLA Krems.

WEITERE MITTEILUNGEN

Die Stadt Wiener Neustadt als Schulerhalter der

Städtischen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

beabsichtigt

einen/eine Direktor/Direktorin

der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 (Altrecht) oder pd (Neurecht) mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich gemäß § 5 Privatschulgesetz zu bestellen.

Der/die Direktor/Direktorin ist für die unmittelbare Leitung und Überwachung des Unterrichtes an der Privatschule verantwortlich. Er/sie ist an die in Ausübung der Aufsicht (§ 22 Privatschulgesetz) erteilten Weisungen der zuständigen Schulbehörden gebunden. Mit der Funktion sind insbesondere auch folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiter/Schulleiterinnen angeführt sind.

Allgemeine Voraussetzungen für die Ausübung dieser Funktion:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z. 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z. 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Eignung in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht
- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten für die Ausübung dieser Funktion:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder

in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at),
2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens

1. Mai 2022

einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die der Bewerber/die Bewerberin für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen

Überdies müssen folgende Nachweise beigebracht werden:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Die besten drei Bewerber bzw. Bewerberinnen haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen sowie eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens EUR 2.779,60 eine Dienstzulage, die zwischen EUR 539,90 und EUR 1.737,10 liegt.

Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:
Klaus Schneeberger eh.

